



SVP droht Basel mit einer Klage

Harsche Kritik am Verbot des Minarett-Plakats

PHILIPP LOSER, Bern

Die Basler Verwaltung verbietet ein Plakat der Anti-Minarett-Initiative und löst damit einen nationalen Wirbel aus. Politisch hätte er anders entschieden, sagt Regierungsrat Hans-Peter Wessels (SP).

Basel-Stadt hat eines der strengsten Bewilligungsverfahren für Plakatwerbung auf öffentlichem Grund – und das bekommen nun die Initianten der Minarettverbots-Initiative zu spüren. Wie der «Tagesanzeiger» berichtete, hat die Allmendverwaltung den Aushang eines Plakates verboten, mit dem das Komitee für die Abstimmung vom 29. November werben wollte. Das Plakat zeigt eine mit einer Burka verschleierte Frau vor einer Schweizer Fahne, die von Minaretten in Raketenform durchbohrt wird. «Die Verordnung verbietet Plakate, die rassistische Ideologien verbreiten. Das betreffende Sujet erfüllt diesen Tatbestand», sagt André Frauchiger, Sprecher des Tiefbauamts.

Den Entscheid gegen das umstrittene Plakat fällt die

Allmendverwaltung nach Konsultation der Fachstelle für Integration und Gleichstellung. Deren Beurteilung sei entscheidend für das Verbot gewesen, erklärt Frauchiger. Seit zwei Jahren wird die Fachstelle angehört, wenn Plakate im Verdacht stehen, sexistisch oder rassistisch zu sein. Das aktuelle Verbot ist laut André Frauchiger das erste dieser Art.

STEILPASS. Politisch verantwortlich für den Entscheid ist Baudirektor Hans-Peter Wessels (SP). «Das Plakat steht offensichtlich im klaren Widerspruch zu unserer Verordnung.» Vor diesem Hintergrund sei der Entscheid der Verwaltung logisch. Politisch hätte er allerdings anders gehandelt: «Das Verbot ist ein Steilpass für die SVP.»

Tatsächlich schossen Komiteevertreter gestern auf allen Kanälen Richtung Basel. Die Stadt habe vor den Muslimen kapituliert, sagte Nationalrat Lukas Reimann (SVP/SG), hier werde die «Intoleranz der Toleranten» sichtbar.

Grossrat Andreas Ungricht (SVP/BS) und Komiteepäsident Walter Wobmann (SVP/SO) sprachen von einem «beispiellosen Skandal». Das Komitee will nun juristische Schritte gegen den Entscheid einleiten. «Diese Zensur behindert uns in unserer Meinungsfreiheit», sagt Nationalrat Ulrich Schlüer (SVP/ZH), «eine solche Verletzung der Grundrechte ist strafbar.»

Der Entscheid der Allmendverwaltung ist rekursfähig. Erste Beschwerdeinstanz ist – Baudirektor Hans-Peter Wessels: «Bei einer Beschwerde müsste ich aber streng juristisch urteilen. Selbst wenn ich politisch anderer Meinung bin.» Bei einem abschlägigen Entscheid könnten die Initianten via Gesamtregierung und Appellationsgericht bis zum Bundesgericht gelangen.

Auch in anderen Städten ist ein Verbot des Plakats ein Thema. Vor einem Entscheid will man aber ein Gutachten der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus abwarten, das Ende Woche erwartet wird. :